

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 4

Artikel: Eine bedeutungsvolle Abstimmung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beitragsleistung der Verbände an den Gewerkschaftsbund im Jahre 1924.

Verbände	Im Jahre 1924 bezahlte Rückstände pro 1923	Beitragspflicht pro 1924			Bezahlt	Rückstand
		Für vollzahlende Mitglieder		Gesamtbetrag		
		à 80 Cts.	à 40 Cts.			
	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.
1. Bau- und Holzarbeiter	—	12,293	—	9,834. 40	9,834. 40	—
2. Bekleidungs- und Lederarbeiter	1546. 59	1,666	463	1,518. —	759. —	759. —
3. Buchbinder	—	941	117	799. 60	799. 60	—
4. Chor- und Ballettverband	—	?	?	?	—	?
5. Eisenbahner	—	36,265	—	29,012. —	29,012. —	—
6. Handels-, Transport- und Lebensmittelarb.	—	7,654	2,637	7,178. —	7,178. —	—
7. Hutarbeiter	—	75	49	79. 60	79. 60	—
8. Lithographen	—	848	—	678. 40	678. 40	—
9. Metall- und Uhrenarbeiter	—	23,650	5,015	20,926. —	20,926. —	—
10. Oeffentliche Dienste	—	10,416	—	8,332. 80	8,332. 80	—
11. Papier- und graph. Hilfsarbeiter	—	1,058	292	963. 20	963. 20	—
12. Postangestellte	—	7,297	—	5,837. 60	5,837. 60	—
13. Stickereipersonal	—	874	648	958. 40	958. 40	—
14. Telegraphenangestellte	—	355	—	284. —	284. —	—
15. Telephon- und Telegraphenarbeiter	—	1,311	—	1,048. 80	1,048. 80	—
16. Textil-Fabrikarbeiter	—	3,885	4,301	4,828. 40	4,828. 40	—
17. » -Heimarbeiter	772. —	—	3,144	1,257. 60	628. 80	628. 80
18. Typographen	—	4,750	—	3,800. —	3,800. —	—
19. Zahntechniker	—	186	—	148. 80	148. 80	—
	2318. 59	113,524	16,666	97,485. 60	96,097. 80	1387. 80
Bezahlte Restanzen 1923					2,318. 59	
Total Beiträge					98,416. 39	

Eine bedeutungsvolle Abstimmung.

Der Bundesrat setzte die Abstimmung über die Initiative Rothenberger auf den 23./24. Mai 1925 fest.

Die Initiative Rothenberger wurde am 17. Januar 1920 mit 78,990 gültigen Unterschriften der Bundeskanzlei übergeben. Sie hat folgenden Wortlaut:

«In die Bundesverfassung ist folgender Artikel 34 *quater* aufzunehmen: Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Invaliditäts-, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung einführen.

Er kann sie allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone oder auch von öffentlichen und privaten Versicherungskassen.

Zur Erleichterung der Durchführung dieser Aufgabe errichtet der Bund einen Fonds. Diesem Fonds sind als erste Einlage 250 Millionen Franken zuzuführen, welche dem Erträgnis der Kriegsgewinnsteuern sofort nach Annahme des gegenwärtigen Verfassungsartikels entnommen werden. Lit. A, Ziffer 2, des Bundesbeschlusses vom 14. Februar 1919 wird in diesem Sinne abgeändert.»

Die Initiative Rothenberger war die Frucht des schleppenden Ganges der parlamentarischen Verhandlungen im Jahre 1919. Und doch, es war, gemessen an dem, was wir seither erlebt haben, der schönste «soziale Galopp».

Nach dem Generalstreik vom November 1918 nahm sich der Bundesrat der Sache an. Vom 4. bis 7. und vom 19. bis 22. März 1919 tagten eidg. Expertenkommissionen. Am 21. Juni 1919 erschien bereits die erste bundesrätliche Botschaft. Es ist darauf an dieser Stelle nicht einzutreten.

Der Bericht des Bundesrates auf die Initiative Rothenberger erschien bereits am 20. Mai 1920, also auch noch ziemlich rasch. Der Bundesrat kam in diesem Bericht zum Antrag auf Verwerfung der Initiative. Die Begründung, die natürlich heute noch gilt, mutet sonderbar an; denn sie stützt sich in der Hauptsache auf die Botschaft vom 21. Juni 1919, die der Bundesrat aber unterdessen fast völlig preisgegeben hat. Er behauptet zwar in dem Bericht zur Initiative Rothenberger, er wolle das Werk der Sozialversicherung und die Beschaffung des hierfür erforderlichen Finanzbedarfs mit allen Mitteln fördern. Die Errichtung dieses Versicherungswerkes sei die vornehmste und dringendste Aufgabe für den weiteren Ausbau unseres Staatswesens und er sei gewillt, sie möglichst rasch der Verwirklichung entgegenzuführen.

Fünf Jahre sind verstrichen, bis nur der Abstimmungstag für diese Initiative angesetzt wurde. Was sind seither für ungezählte Millionen für Neuanschaffungen von Kriegsmaschinen ausgegeben worden. Die «vornehmste Aufgabe» blieb liegen.

Der Bundesrat beruft sich darauf, dass in seinem Vorschlag zum Verfassungsartikel die ganze Finanzierungsfrage gelöst werden müsse. Dies sei bei der Initiative Rothenberger nicht der Fall. Es müsste geradezu als leichtfertiges Finanzgebahren bezeichnet werden, wenn man dem Bunde die neue gewaltige Aufgabe der Volksversicherung übertrüge, ohne dass ihm gleichzeitig die erforderlichen Finanzquellen erschlossen würden. Der jährliche Bedarf des Versicherungswerkes wurde vom Bundesrat auf etwa 40 Millionen Franken geschätzt. Es wurde der Initiative zum Vorwurf gemacht, dass sie die Mittel für die Versicherung nur zum Teil beschaffe und dass die Annahme darauf hinauslaufe, die Periode des Kriegssteuerbezuges zu verlängern.

Man hat den Eindruck, dass die Gründe des Bundesrates gegen die Initiative Rothenberger sehr schwach sind, sogar in Würdigung der schönen Versprechungen der Botschaft vom 21. Juni 1919.

Die Bundesversammlung schloss sich am 5. November 1920 und 6. Oktober 1922 den Argumenten des Bundesrates an und empfahl dem Volk die Initiative zur Verwerfung. Die Volksbefragung hätte nun mindestens auf das Frühjahr 1923 angeordnet werden müssen. Wenn der Bundesrat die Abstimmung nicht vornehmen liess, so deshalb, weil er sich selber in der grössten Verlegenheit befand. Sein eigenes Finanzierungsprojekt, auf das er sich noch im Bericht über die Initiative Rothenberger am 18. Mai 1920 mit grossen Worten stützt, wurde von den parlamentarischen Kommissionen so bös vermöbelt, dass sozusagen nichts mehr davon übrig blieb. So entschloss er sich dazu, sich in einer Nachtragsbotschaft vom 23. Juli 1924 nach rückwärts zu konzentrieren. Zuerst wurde die Invalidenversicherung völlig preisgegeben. Sodann liess der Bundesrat auch das gesamte Finanzierungsprogramm der ersten Botschaft restlos fallen. Er präsentiert den neuen Entwurf ohne Finanzplan. Dieser Frontwechsel steht allerdings in merkwürdigem Gegensatz zu dem Bericht des Bundesrates zur Initiative Rothenberger, in dem der Bundesrat zur Verwerfung der Initiative gerade deshalb auffordert, weil damit die Finanzierungsfrage nur teilweise gelöst wird. Es ist nicht zu bestreiten, dass der Initiative dieser Fehler anhaftet. Aber es ist doch wenigstens einmal ein Anfang. Seit sieben Jahren wird lebhaft diskutiert. Anfänglich wollte der Bundesrat für das Versicherungswerk jährlich 40 Millionen Franken opfern und die Finanzquellen in dem Verfassungsartikel ausdrücklich benennen. Jetzt ist es bereits so weit, dass die Invalidenversicherung überhaupt gestrichen werden soll, dass der Bundesrat das jährliche Bundesopfer mit 22 bis 25 Millionen Franken bemisst gegen 40 Mill. in der ersten Botschaft, und dass über die Art der Finanzierung in der Verfassung überhaupt nichts mehr gesagt sein soll. Wir konstatieren eine ähnliche Gesinnungswandlung wie seinerzeit bei der Arbeitszeitfrage im Fabrikgesetz.

Dass unter solchen Umständen der Bundesrat keine besondere Lust hatte, die Initiative Rothenberger vor die Volksabstimmung zu bringen, ist verständlich. Um so grösser ist jedoch in diesem Stadium der Dinge das Interesse der Arbeiterschaft daran, dass endlich ein Schritt nach vorwärts getan werde. Man wird zwar im Bundeshaus und in den Kreisen der Versicherungsgegner die Behauptung aufstellen, es werde durch die Annahme der Initiative Rothenberger eine bessere Lösung verunmöglicht. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Bundesrat und die Bundesversammlung nun fast sieben Jahre Zeit hatten, diese bessere Lösung zu finden, dass der Entwurf zum Verfassungsartikel während dieser Zeit der Beratungen aber immer ungeniessbarer geworden ist. Die Aussichten für eine bessere Lösung als sie uns die Initiative bietet, sind gleich Null. Jedenfalls liegt zur Stunde eine solche Lösung überhaupt nicht vor.

Dagegen muss die sehr schwerwiegende Befürchtung ausgesprochen werden, dass, wenn der Souverain die Initiative Rothenberger verwirft, dies als Präjudiz dafür ausgedeutet wird, dass das Schweizervolk vom Versicherungsgedanken überhaupt nichts wissen wolle. Wir erinnern an ähnliche Situationen. Vor der Abstimmung über die Vermögensabgabe, deren Ertrag bekanntlich in der Hauptsache dem Versicherungswerk zufließen sollte, hiess es: wenn erst diese unselige Initiative begraben sei, so sei der Weg frei für die Lösung der Finanzierungsfrage in grosszügiger

Weise. Die schönen Versprechen waren schnell vergessen. Man deutete die wuchtige Verwerfung der Vermögensabgabeinitiative vielmehr als Vollmacht für weitere Verschleppungsmanöver.

Anlässlich der Abstimmung über die Zollinitiative liess es offiziös, die Verwerfung der Initiative dürfe kein Präjudiz sein für die Gestaltung des neuen Zollgesetzes und des neuen Zolltarifes. Heute aber werden Zollgesetz und Zolltarifentwurf geradezu motiviert mit dem angeblichen Bekenntnis der Bevölkerung im April 1923 zum Schutzzoll.

Das arbeitende Volk, das nun schon so lange auf die Verwirklichung des Versicherungswerkes warten muss, hat angesichts aller dieser Umstände alle Ursache, am 24. Mai 1925 ein ebenso unzweideutiges und entschiedenes Votum für die Initiative Rothenberger abzugeben, wie am 17. Februar 1924 für die 48stundenswoche. Das Bekenntnis für die Initiative wird dem Bundesrat und der Bundesversammlung als Marschroute dienen müssen, das Versicherungswerk aus dem Stadium der ewigen Beratungen endlich zur Verwirklichung zu bringen.



Mietpreisstatistik.

Dem Wunsch einer Konferenz von Vertretern der zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Folge gebend, hat das Eidg. Arbeitsamt im Januar 1924 eine Mietpreiserhebung angeordnet. Die Erhebung erstreckte sich auf 29 grössere Ortschaften der Schweiz und wurde in Verbindung mit den Gemeindebehörden durchgeführt. Das eingelangte Material wurde im Laufe des Jahres 1924 verarbeitet und die Ergebnisse konnten im Oktober 1924 veröffentlicht werden. Wir geben nachstehend eine kurzgefasste Darstellung der vom Arbeitsamt veröffentlichten Resultate.

Die Durchführung der Erhebung erfolgte auf repräsentativer Grundlage; d. h. es wurden bei den drei in Betracht gezogenen Wohnungsklassen (Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen) nicht alle besetzten Wohnungen in die Erhebung einbezogen, sondern nur ein bestimmter Bruchteil davon. Und zwar sollten in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen einer Kommission von Fachleuten bei jeder Wohnungsklasse mindestens 10 Prozent der Wohnungen erfasst werden. Nach dieser Hinsicht kann nun freilich die durchgeführte Erhebung nicht restlos befriedigen. In einer ganzen Reihe von Ortschaften wurden für einzelne Wohnungsklassen die gewünschten 10 Prozent nicht erreicht; die berechnete Mietpreisteuerung ist also in allen diesen Fällen mit Vorsicht aufzunehmen, da bei der geringen Zahl der verarbeiteten Angaben Zufälligkeiten nicht ausgeschlossen sind. Am wenigsten befriedigen nach dieser Hinsicht die Angaben von Freiburg, St. Immer, Biel, Glarus und Rorschach. Insgesamt wurden von 52,648 Zweizimmerwohnungen 7201 oder 14 Prozent in die Erhebung einbezogen; von 71,702 Dreizimmerwohnungen 14,564 oder 20 Prozent und von 38,838 Vierzimmerwohnungen 7646 oder ebenfalls 20 Prozent.

Es sollten durch die Erhebung nicht nur die Mietpreise für die Zeitperiode von 1920—1924 ermittelt werden, sondern auch für die Jahre 1913/14. Dabei ergab sich, dass die Mietpreise nicht für alle bereits seit dem Jahre 1913 bestehenden Wohnungen in Erfahrung gebracht werden konnten, was sich daraus erklärt, dass sehr viele Miethäuser in den letzten Jahren ihren Eigentümer gewechselt haben. Bei insgesamt 29,475 erfassten Wohnungen wurde für 19,498 oder 66,2 Prozent der Mietpreis auch für die Jahre